

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

7.5.1884 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. Mai.

№ 108.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Höchstherrn Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen und zwar: unter dem 19. April d. J.

dem Professor der Psychiatrie an der königlichen Universität in Marburg und Direktor der Irrenklinik daselbst, Dr. Cramer, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse,

dem Geheimen Medizinalrath Dr. Ehrh, Direktor der königlich-sächsischen Landes-Irrenanstalt Hubertusburg, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub, dem Direktor der königlich-sächsischen Landes-Irrenanstalt Colbitz, Dr. Köhler, und

dem Direktor der Irrenkolonie Altscherbiz, Dr. Pätz, das Ritterkreuz erster Klasse; unter dem 22. April d. J.

dem königlich-bayerischen Legationssekretär, Kammerherrn Freiherrn von Tucher, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 3. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Kaiserlich-russischen Kammerherrn und Geheimrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Georg von Staal zum Ritter Höchstherrn Ordens Berthold I. von Jähringen zu ernennen sowie

dem Musikdirektor Theodor Mohr in Pforzheim das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstherrn Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart, Emanuel Benzinger, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Serbien verliehenen königlich-serbischen Tatonow-Ordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 4. d. Mts. gnädigst geruht, den Ingenieur II. Klasse Hermann Becker in Thiengen zum Kulturingenieur zu ernennen.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 6. Mai.

Die Gegner des Socialistengesetzes haben in der Kommission einen zweifachen Versuch gemacht, vom Ausnahmegesetz auf den Boden des gemeinen Rechts zurückzuführen. Der eine Versuch war in der von Windthorst beantragten Resolution enthalten, die wegen ihrer nichtsagenden Allgemeinheit von allen Parteien außer dem Zentrum verworfen wurde. Er bestand einfach in einer Aufforderung an den Bundesrath, das gemeine Reichsrecht, insbesondere das Straf- und Preßgesetz einer Revision dahin zu unterwerfen, daß mit demselben diejenigen Bestrebungen wirksam bekämpft werden könnten, gegen die man jetzt ein Ausnahmegesetz für nothwendig hält. Die „Nat.-Lib. Korrespondenz“ bemerkt überzeugend: „Das ist nichts als eine Phrase der Verlegenheit, die mit gutem Grund auch von deutsch-freisinniger Seite als werthlos zurückgewiesen wurde. Herr Windthorst möge bestimmte Vorschläge machen, in welcher Weise das Straf- und Preßrecht so abgeändert werden könnte, daß damit der im Socialistengesetz bekämpfte Nothstand getroffen werden kann, ohne daß unser Gesamtbesitzstand an Freiheitsrechten geschmälert und polizeilicher Unterdrückung preisgegeben wird.“ Der Abg. Hänel hat sich im Jahre 1878 wenigstens das Verdienst erworben, bestimmte positive Vorschläge in der bezeichneten Richtung zu machen; sie konnten allerdings nur abschreckend auf weitere Versuche der Art wirken und wir möchten denjenigen liberalen Mann sehen, der zuzustimmen vermöchte, wenn wirklich einmal die Regierung mit Vorschlägen, wie die Hänel'schen, an den Reichstag herantreten würde. Nein, gegen ausnahmsweise Zustände lassen sich auch ausnahmsweise Maßregeln rechtfertigen, und wer die Grundlagen unserer bürgerlichen Ordnung angreift, kann sich nicht beklagen, wenn ihn die Staatsgewalt mit Waffen bekämpft, die außerhalb des gewöhnlichen normalen Rechtszustandes hergenommen sind. Auch wir hoffen, mit der Zeit zum gemeinen Recht zurückkehren zu können, aber nicht in einer Weise, die lediglich aus Scheu vor dem Schlagwort „Ausnahmengesetz“ die Freiheitsrechte aller Parteien auf's Spiel setzt, wie es die bisherigen fortschrittlichen und liberalen Vorschläge thun. Dieser wollen wir uns noch einige Jahre lang Ausnahmeständen gegenüber mit Ausnahmemaßregeln behelfen.“ Zu positiveren Ergebnissen hat der andere, von dem Zen-

trum und den Deutsch-Freisinnigen ausgegangene Versuch geführt, dem Socialistengesetz andere Abwehrmaßregeln gegenüberzustellen. Die Einbringung eines Gesezentwurfs gegen den Mißbrauch mit Sprengstoffen seitens der Regierung steht nahe bevor und ohne Zweifel wird die Vorlage die Zustimmung aller Parteien finden. Nur darf man die Tragweite eines solchen Gesetzes nicht überschätzen. Es liegt auf der Hand, daß ein Gesetz gegen Dynamithelden nicht genügt, um diejenige revolutionäre Agitation zu verhindern, die durch das Socialistengesetz getroffen werden soll und auch getroffen wird. Damit, daß man gegen eine einzelne Erscheinungsform der äußersten verbrecherischen Ausschreitungen ein Schutzgesetz erläßt, gewährt man keinerlei Sicherheit gegen eine Umsturzbewegung, wie sie in Presse und Versammlungen gegen die Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung genährt wird und unsere gesammten bürgerlichen Grundeinrichtungen zu zerlegen droht. Dem will das Socialistengesetz abhelfen und darin hat es seine Berechtigung.

Die offiziöse Wiener „Montagsrevue“ bespricht die Haltung Frankreichs gegenüber dem englischen Konferenzvorschlag und führt aus, daß der Standpunkt des Ministeriums Ferry schwerlich als ein ganz ungerechtfertigter anzusehen sei. Die finanzielle Nothlage Egyptens dränge von selbst zur Untersuchung und Klärung der generellen Verhältnisse derselben. Positive Vorschläge werde man dem Ministerium Gladstone schwerlich abverlangen, aber es werde sich einer gewissen Kritik seines Vorgehens nicht entziehen können. Die allgemeine ungefügte Annahme der Konferenz sei erklärlich, da die Einladung sich wohl zugleich auf die Berathung der von Seiten der Mächte gestellten Entschädigungsverlangen beziehe. Die politisch minderbetheiligten Mächte würden ausgleichend, vermittelnd bei den Berathungen der Konferenz eingreifen und könnten insbesondere berufen sein, den Standpunkt der Rechte der Türkei nicht ganz unvertreten zu lassen, wenn die Türkei ihre Theilnahme an den Berathungen verweigern sollte. Ungeachtet innerer Differenzen werde ein natürlicher Zug Frankreich und England immer dahin führen, die Basis der Verständigung in der Beschränkung der souveränen Rechte des Sultans zu suchen. Nach allen übrigen Richtungen wäre eine direkte Auseinandersetzung zwischen England und Frankreich für die Konferenz ein unbedeutender Gewinn. Die Uneigennützigkeit und Unbefangenheit der außerhalb des Streitfeldes stehenden Mächte machten einen günstigen Erfolg wahrscheinlich.

Die englische Regierung veröffentlicht ein Telegramm Gordon's an Varing, datirt Khartum, 16. April, worin er klagt, daß die Regierung keine Truppen nach Verber senden will und ihm die Unterstützung Jobehrs verweigert. Gordon fügt hinzu: ich erachte mich frei, nach den Umständen zu handeln; ich werde Khartum halten, so lange es möglich, und die Rebellion unterdrücken, wenn thunlich; wenn nicht, so werde ich nach dem Äquator den Rückzug antreten und der Regierung die unauslöschliche Schande überlassen, die Garnisonen von Senaar, Kassala, Berber und Dongola preisgegeben zu haben, mit der Gewißheit, daß sie schließlich gezwungen sein wird, wenn sie den Frieden in Egypten aufrechtzuerhalten will, den Mahdi unter großen Schwierigkeiten zu zerschmettern.

Die Berliner Blätter feiern die am Samstag erfolgte Rückkehr der Deutschen Cholera-Kommission fast sämmtlich in besonderen Artikeln, die den kühnen und unermüdbaren Forschern Dank und Anerkennung aussprechen. So schreibt die „N. A. Z.“: „Wenn deutsche Männer, die in kühnem Forschertrieb hinausgezogen sind, der Kultur und Wissenschaft neue Bahnen zu eröffnen, nach erfolgreich vollbrachten Werken in die Heimath zurückkehren, so gebührt es sich, daß ihnen das Vaterland seinen freudigsten Willkomm, seinen herzlichsten Dankesgruß entbietet. Es gilt dies ganz besonders im Hinblick auf den heutigen Tag, an welchem der Geheime Regierungsrath Dr. Robert Koch sammt den übrigen Mitgliedern der Deutschen Cholera-Kommission von ihrer behufs Erforschung des Wesens der völkerverderbenden Seuche unternommenen Orientreise wohlhalten in Berlin wieder eintreffen. Die Kunde ihrer für die wissenschaftliche Welt so epochemachenden Entdeckungen ist den Heimkehrenden schon längst vorausgeleitet, und mit hohem Selbstbewußtsein blickt Deutschland auf seinen gelehrten Landsmann, der dem Lorbeerkränze deutscher Wissenschaft ein frischgrünes Reis hinzugefügt, die Achtung der anderen Kulturnationen vor dem deutschen Namen hat vermehren helfen und ein Reichsinstitut — das Reichs-Gesundheitsamt — bei Lösung seiner ungemünzten schwierigen Forscheraufgabe so würdig repräsentirte. Rechte Pioniere der Wissenschaft, haben Dr. Koch und seine braven Genossen den Fährlichkeiten eines verlängerten Aufenthaltes in für Europäer nur zu leicht tödtlichen Klimaten und Ländern mit Mannesmut, nimmer rastendem Fleiße und eiserner Konsequenz Troß geboten, bis das schöne Ziel erreicht war. Dank den Verdiensten

Dr. Koch's und der übrigen Mitglieder der vom Reichs-Gesundheitsamt entsendeten Cholera-Kommission sind die festen Fundamente für gründlichste Erforschung der Cholerafrankheit gelegt, und wenn es gelingt, diesen furchtbaren Feind des Menschengeschlechts zu bekämpfen, so wird die Welt in erster Linie dem deutschen Namen dafür verpflichtet sein. Darum gestaltet sich der heutige Tag für die nach Berlin Heimkehrenden zu einem wohlverdienten Fest- und Ehrentage, und rufen auch wir ihnen aus vollem Herzen unser „Willkommen in der Heimath!“ zu.“

Man liest in der „Nordb. Allgem. Zeitung“: „Zwei Pariser Journale, „Le Pays“ und „La France“, bringen die Notiz, der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe habe Herrn Jules Ferry mitgetheilt, die Sendung des Generals Gallifet zu den Manövern in Deutschland werde in Berliner militärischen Kreisen günstig aufgenommen, und es sei aus dem Grunde wahrscheinlich, daß der Kriegsminister den genannten Offizier für jene Mission designiren werde. General Gallifet nimmt in der französischen Armee seit vielen Jahren eine hervorragende Stellung ein. Er hat sich während des letzten Krieges ausgezeichnet und erfreut sich des wohlverdienten Rufes eines vornehmen Mannes und eines eben so umsichtigen wie tapfern Soldaten. Unter diesen Umständen unterliegt es keinem Zweifel, daß er bei unsern Offizieren, die seine Eigenschaften zu schätzen wissen, sympathische und kameradschaftliche Aufnahme finden, und daß man seine interessante Persönlichkeit auch in diplomatischen Kreisen gern begrüßen würde. Wir haben deshalb keinen Grund, die Richtigkeit der von den französischen Zeitungen gebrachten Mittheilungen in Frage zu stellen.“

Deutschland.

* Berlin, 5. Mai. Dem Vernehmen nach wird Seine Majestät der Kaiser nächsten Donnerstag die Reise nach Wiesbaden antreten; Ihre Majestät die Kaiserin beabsichtigt schon am Donnerstag früh nach Baden-Baden abzureisen. — Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, beruht die Mittheilung über die schwere Augenerkrankung des Generals Grafen v. Blumenthal auf Erfindung. Im Gegentheil habe die jüngst stattgefundene Untersuchung durch den Professor Gräbe in Halle festgestellt, daß die Schärfe und der Gesamtzustand der Augen des Generals sich gerade seit dem Sommer bedeutend gebessert haben. — Der nächste Reichshaushalts-Etat, mit welchem sich der künftige Reichstag zu beschäftigen haben wird, soll, wie bekannt, besonders in Bezug auf die Verwaltung des auswärtigen Amtes mancherlei größere Veränderungen hervorbringen. So soll u. A. auch die Errichtung einer deutschen Gesandtschaft in Persien in's Werk gesetzt werden. Man ist bereits mit den Vorbereitungen dazu nach verschiedenen Richtungen hin beschäftigt. Die Verbindungen zwischen Deutschland und Persien haben längst eine derartige Einrichtung nothwendig erscheinen lassen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Geh. Oberpostraths Hake zum Direktor im Reichs-Postamt, sowie die Beförderung Gramatzki's zum Landesdirektor von Ostpreußen.

Der Bundesrath hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher dem Vernehmen nach der Gesezentwurf gegen den Mißbrauch von Explosivstoffen angeklagt worden ist. Die Vorlage ist noch nicht gedruckt; doch heißt es, sie soll noch vor der Reichstags-Sitzung über das Socialistengesetz im Bundesrath durchberathen werden. Außerdem hat der Bundesrath heute die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung angenommen.

Die Kommission für das Socialistengesetz hat heute eine Sitzung abgehalten, in der der Bericht festgestellt und verlesen wurde. Zu erwähnen ist nur, daß die Konservativen wünschten, der Antrag der Kommission an's Plenum solle lauten: das Gesetz abzulehnen und daneben die gegen die Dynamitattentate gerichtete Resolution anzunehmen. Das Zentrum und die Freisinnigen aber setzten durch, daß der Antrag laute: „Nachdem der Gesezentwurf in der Kommission eine Mehrheit nicht gefunden, wolle der Reichstag beschließen, die Resolution anzunehmen.“

Die Kommission des Reichstags zur Vorberathung des Unfallversicherungs-Gesetzes hat in ihrer heutigen Sitzung die Diskussion über § 28 der Vorlage, welche von der Bildung der Gefahrenklassen handelt, fortgesetzt. Das Resultat der Berathung war, daß die ersten Absätze des Paragraphen, wonach Abänderungen des Gefahrrentarifes dem Vorstände übertragen werden können, vom Reichs-Versicherungsamt nicht beständige Gefahrrentarife von diesem selbst festzustellen sind und die Veranlagung der Betriebe zu den einzelnen Gefahrenklassen den Organen der Genossenschaft obliegt, unverändert angenommen wurden. Hingegen wurde der letzte Absatz des § 28 nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Buhl, nachdem die Abgeordneten Marquardsen, Müller (Sangerhausen) und Dechelhäuser dafür gesprochen, in folgender Fassung angenommen: „Der Gefahrrentarif ist nach Ablauf von längstens zwei Rechnungsjahren und sodann mindestens von fünf

zu fünf Jahren unter Berücksichtigung der in den einzelnen Betrieben vorgekommenen Unfälle einer Revision zu unterziehen. Die Ergebnisse derselben sind mit dem Verzeichnisse der in den einzelnen Betrieben vorgekommenen und auf Grund dieses Gesetzes zu entschädigenden Unfälle der Beibehaltung oder Aenderung der bisherigen Gefahrenklassen oder Gefahrenentartungen vorzulegen. Die Genossenschaftsversammlung kann den einzelnen Betrieben auf Grund der in ihnen vorgekommenen Unfälle für die nächste Periode Zuschläge auflegen oder Nachlässe bewilligen. Die über die Aenderung der bisherigen Gefahrenklassen oder Gefahrenentartungen gefassten Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes: demselben ist das Verzeichniß der vorgekommenen Unfälle vorzulegen." Ueber die §§ 29 bis 32 incl. erfolgte keine Debatte. Die Bestimmungen über die Theilung des Risikos, über die gemeinsame Tragung des Risikos und über die Abänderung des Bestandes der Berufs-genossenschaften wurden unverändert angenommen. Dagegen veranlaßte § 33, welcher die Auflösung der Berufs-genossenschaften betrifft, eine größere Debatte. Nach der Vorlage sollen im Falle der Auflösung der Genossenschaften deren Rechtsansprüche und Verpflichtungen auf das Reich übergehen. Diese Vorschrift wurde durch einen Antrag des Abgeordneten Frhr. v. Malgahn-Gilg dahin abgeändert, daß die Gesamtheit der Berufs-genossenschaften Rechtsansprüche und Verpflichtungen einer aufgelösten Genossenschaft zu übernehmen hat. Die §§ 34 bis 35 incl., welche von der Mitgliedschaft einzelner Betriebe in der Genossenschaft und von der Anmeldung eines Betriebes zu derselben handeln, wurden unverändert angenommen. Auch die §§ 37 bis 40 gelangten mit nur unwesentlichen Abänderungen zur Annahme. Morgen Vormittag 11 Uhr setzt die Kommission ihre Beratungen fort. Abg. Dr. Buhl kündigte heute einen Antrag an, der auch außerhalb der Industrie stehende Personen, wie Ehefrauen der Arbeiter, Burfchen u. s. w. in die Versicherung einbeziehen soll.

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses berieth den § 53 betreffend Regelung des Wahlrechts und lehnte die Regierungsvorlage sowie sämtliche Amendements ab, nahm dagegen den von Herwig eingeschobenen § 53a. an, wonach das Gemeinde-Wahlrecht dort, wo es bisher bei dem Steuerfuß von 6 M. begann, zukünftig bei dem Steuerfuß von 4 M. beginnen soll.

Hannover, 5. Mai. Es bestätigt sich, daß Herr v. Bennigsen an dem auf den 18. Mai verschobenen national-liberalen Parteitag in Berlin theilnehmen wird.

Darmstadt, 5. Mai. Die Königin Viktoria und Prinzessin Beatrice reisen morgen Abend von hier ab, begleitet von dem Großherzog und der Prinzessin Elisabeth, welche vor ihrer Vermählung mit dem Großfürsten Sergius ihren hohen Verwandten in England einen Besuch abstatten will. Die Königin Viktoria empfing heute den Generalleutnant Grafen Lehndorff, welcher ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm überbrachte, worin dieser sein Bedauern ausdrückt, daß ihm ein Besuch der Königin auf deutschem Boden nicht möglich war. (Durch diese Meldung der „Köln. Ztg.“ wird die unterm 2. Mai von demselben Blatt gebrachte Nachricht von der bereits erfolgten Abreise der Königin berichtigt. D. Red.)

Stuttgart, 5. Mai. In der Zweiten Kammer wurde gelegentlich der heute stattgehabten Besprechung über die Lage der Landwirtschaft eine Erhöhung der Getreidezölle verlangt; der Staatsminister v. Hölder erwiderte, die Frage liege bereits den zuständigen Reichsorganen vor. Der Schluß des Landtags erfolgt morgen. — Der König ist am Samstag in Stresa am Lago Maggiore eingetroffen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Mai. Für die verstorbene Kaiserin Maria Anna ist durch kaiserliche Verordnung eine dreimonatliche Hoftrauer vom Tage des Leichenbegängnisses ab angeordnet.

Prag, 4. Mai. Die Kaiserin Maria Anna ist um 5 Uhr 10 Minuten gestorben. Die Erzherzöge Ludwig Victor und Wilhelm befanden sich am Sterbelager.

Italien.

Rom, 5. Mai. Bischof Strozzi ist hier eingetroffen. — In der Deputirtenkammer brachte Genala die Konventionen betreffs des Adriatischen, Mittelmeer- und Szigilischen Bahnnetzes ein; desgleichen ein königliches Dekret, durch welches der Entwurf des früheren Ministers Vaccarini über den Betrieb und Ausbau der Bahnen zurückgezogen wird. Von Vaccarini wurde noch im Laufe der Sitzung eine darauf bezügliche Interpellation eingebracht.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Bei den gestrigen Gemeinderaths-Wahlen in Paris haben 73,557 Wähler für Opportunisten, 117,341 für Autonomisten, 12,687 für Radikale, die nicht Opportunisten, aber gegen die Centralmairie sind, 32,783 für revolutionäre Sozialisten, 10,896 für Independenten und 35,222 für Konservative gestimmt. An der Abstimmung haben sich 30,958 Wähler mehr als 1881 betheiligt. Die Opportunisten haben 14,000 Stimmen weniger als 1881 erhalten, die Gegner der Opportunisten 55,000 Stimmen gewonnen. — Die Wahlnachrichten aus der Provinz bestätigen, daß die Royalisten in mehreren Städten an Boden gewonnen, in anderen dagegen verloren haben. Der größte Theil der gewählten Gemeinderäthe in der Provinz sind Republikaner, es ist aber noch nicht klar, ob die Opportunisten oder deren republikanische Gegner Boden gewonnen haben. Die heutigen hiesigen Blätter sprechen nur erst von den Wahlen der Hauptstadt, die opportunistischen brüsten sich damit, daß

der neue Pariser Gemeinderath fast derselbe sein würde, wie der frühere, und sie fordern alle Republikaner auf, bei den Stichwahlen zusammenzuhalten und zu verhindern, daß die Royalisten Fortschritte machen. Die autonomistischen Blätter sind mit ihrem Siege sehr zufrieden und spotten über die Opportunisten. Die royalistischen Organe wünschen sich Glück, daß sie in Paris an Boden nicht verloren hätten. — Der König und die Königin von Belgien werden am 15. ds. den Pariser „Salon“ besuchen; nach der Rückkehr derselben werden der Graf und die Gräfin von Flandern mit ihrem Sohne Ende dieses Monats gleichfalls zum Besuche der Kunstausstellung in Paris eintreffen. — Ueber Vereinbarungen, auf welcher Grundlage die Wiederaufnahme der französisch-chinesischen Verhandlungen erfolgen soll, verlautet nichts; es wird nur gesagt, daß letztere zunächst „in andere Bahnen“ als die früheren geleitet werden würden.

Großbritannien.

London, 5. Mai. Im Unterhause kündigt Lawson an, er werde Hicks-Beachs Mißtrauensvotum durch ein Amendement bekämpfen, worin er den bisherigen Nichterfolg Gordon's bebauert, aber es ablehnt, die Nichtergreifung militärischer Maßregeln für die friedliche Mission derselben zu tadeln. Gladstone setzte für nächsten Montag die Debatte über Hicks-Beachs Mißtrauensvotum an.

— Auf Grund von Mittheilungen ehemaliger Genossen des Mahdi und solcher Personen, welche in neuerer Zeit in El Obeid gewesen sind, entwirft ein Korrespondent der „Daily News“ in Dongola von dem Treiben und der Person des „falschen Propheten“ eine interessante Schilderung, welche vielfach von den bisherigen Mittheilungen abweicht. Wir entnehmen dem aus Dongola, 2. April, datirten Briefe folgendes:

Die aufständische Bewegung ist eine sonderbare Mischung von religiösem, politischem und sozialem Fanatismus. Es ist ein Krieg gegen den Tiran, den Ungläubigen und den gemeinsamen Feind der enterten Menschheit — den reichen Mann. In dem neuen Reiche soll es keine Armen und keine Reiche geben. Jeder soll etwas und keiner zu viel haben. Mahommed Achmet, der Mahdi, ist ein äußerst willensstarker und intelligenter Mann. Die katholischen Priester, die ihn kennen lernten, sagen, daß man ihn durchaus nicht für einen Betrüger halten dürfe; er ist im Gegentheil von dem Glauben an seine Mission durchdrungen und gibt sich mit Leib und Seele der Durchführung der religiösen Reformen hin, die er als seine Aufgabe betrachtet. Die große Mehrzahl des Volkes sieht in ihm einen gottgesandten Propheten, dessen Befehlen nicht Folge zu leisten eine Verübung gegen Allah wäre. Der Mahdi läßt sich in eine unerschöpfbare Diskussion seiner Mission nicht ein. Wer die Heiligkeit seiner Sendung in Zweifel zieht, wird einfach um einen Kopf kürzer gemacht. Mahommed Achmet führt ein äußerst einfaches Leben. Seine einzige Schwäche ist seine Neigung für das schöne Geschlecht und er soll nicht weniger als 39 Frauen zählen, während seine Religion ihm nur vier erlaubt. Das Gebot umgeht er durch zeitweilige Scheidungen. Aller Luxus ist dem Mahdi verhaßt; in El Obeid darf niemand auf einem weichen Kissen schlafen; niemand darf rauchen und berauschende Getränke trinken; selbst der Kaffee ist verboten. Ein Kaufmann, der in den Straßen der Stadt mit einer Cigarette im Munde getroffen wurde, erhielt dafür von dem Mahdi eine Strafe von 150 Peitschenhieben zusammen! Niemand darf in Häusern wohnen; alles muß unter Strohdächern lagern und das Leben in El Obeid ist unter diesen Verhältnissen kein sehr lustiges. Das Volk hängt aber an dem Propheten, welcher die durch die ägyptisch-italienische Beleidigung hervorgerufene Erbitterung so geschickt zu benutzen weiß, daß Kairo, Konstantinopel und Mecca gegen seinen Einfluß geradzumachlos sind. Mahommed Achmet ist der Prophet des farbigen Mannes und dieser ist entschlossen, keinen Europäer in Afrika zum Herrscher werden zu lassen — wenn er es sonst verhindern kann. Das Gefühl, daß der Khebid unter dem Einflusse der Engländer stehe, hat seine Regierung alles Einflusses im Sudan beraubt und untergräbt auch seine Autorität in Ägypten selbst. Der Mahdi weiß dies und er hütet sich darum, mit dem Khebid oder einer andern „ungläubigen“ Regierung irgend einen Ausleich zu treffen; er war darum politisch klug genug, die ihm von General Gordon angebotene Sultanswürde abzulehnen. Der Mahdi ist übrigens ein kämpfender Prophet, wie ihn das Volk der Wüste verlangt. Er nimmt an allen Schlachten theil und weicht der Gefahr nicht aus. Es heißt, daß er in der Schlacht gegen Hicks Pascha eine schlimme Stirnwunde erhalten habe. Er erschien nach der Schlacht mehrere Wochen lang nicht in der Öffentlichkeit und dies dürfte auch die Unthätigkeit erklären, welche nach der Vernichtung des Heeres Hicks Pascha's herrschte. Am Freitag reitet der Mahdi stets in feierlichem Aufzuge zur Moschee, wobei ihm seine Anhänger in voller Rüstung das Geleite geben. Seine Herrschaft beruht zum Theil auf dieser militärischen Organisation. Die rechte Hand des Mahdi ist ein früherer „Leutnant“ Bebehr Pascha's, Abdula hi, welcher die hauptsächlichsten Geschäfte führen soll. Nur bei besonders wichtigen Anlässen werden die Schwerts der mächtigsten Stämme herangezogen.

Rußland.

St. Petersburg, 5. Mai. Generaladjutant v. Gildenstube (Reichsraths-Mitglied) und Generaladjutant Tscherkoff I. (Adjutant des Präsidenten des Militärorganisations- und Bildungskomite's) sind gestorben.

Kranstadt, 5. Mai. Die Schifffahrt ist eröffnet. Die zuerst eingelangten ausländischen Schiffe sind zwei englische Dampfer. Weitere etwa 10 Dampfer sind sichtbar.

Ägypten.

Kairo, 5. Mai. Oberst Wortley und die Majors Kitcheener und Rundle von der ägyptischen Armee begeben sich demnächst nilaufwärts, um eine Refognoszierung vorzunehmen. Längs dem Nilufer geben denselben mehrere Beduinenstämme das Geleite, um die Verbindung zwischen Assuan und Dongola zu erhalten. — Einer Meldung aus Assuan zufolge sind daselbst schon 2000 Flüchtlinge aus Korosko angekommen und tagtäglich treffen neue ein. Die Rückkehr erfolgt unter Leitung des Obersten Duncan von der ägyptischen Armee in guter Ordnung. Diejenigen, welche Khartum vor der Umzingelung durch das Heer des Mahdi verließen, treffen demnächst in Ägypten ein. — Ein in Kairo erscheinendes arabisches Blatt meldet, der

Mahdi verlange als Lösegeld für die Freilassung General Gordon's 500,000 £, welche in drei Monaten zu zahlen seien.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog begaben sich heute früh 2 Uhr 8 Minuten nach Rissingen.

In Höchstbesen Gefolge befanden sich Herr Geheimrath Freiherr von Ungern-Sternberg, Major und Flügeladjutant Freiherr von Bodman und Premierlieutenant Hoffmeister.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig traf gestern Abend 1/8 Uhr von Herrenwies und Kaltenbrunn kommend hier wieder ein; desgleichen Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen heute Mittag 12 Uhr 24 Minuten. Höchstderfelbe beabsichtigt morgen früh 11 Uhr nach Potsdam zurückzureisen.

Die diesjährige Aktuarprüfung wird am 28. Juni ihren Anfang nehmen.

Die Karte von Karlsruhe und Umgebung in ziemlich großem Format und zunächst zu militärischen Zwecken hergestellt, empfiehlt sich auch Spaziergängern, Touristen und sonstigen für genauere Orientierung in unserer Nachbarschaft sich Interessirenden. Die zu dem äußerst billigen Preis von 60 Pf. ausgegebene Karte entspricht um so mehr einem Bedürfnis als die üblichen Reisehandbücher ihre Kartenblätter fast ganz auf das Weichbild der Residenz beschränken, während hier auch die Umgebung mit Einschluß des Rheinstromes sowie der beginnenden Gebirgsgegend bei Durlach und Ettlingen Berücksichtigung gefunden hat. Es wäre sehr zu wünschen, daß derartige Arbeiten Anlaß geben würden, in weiteren Kreisen die Kenntniß davon zu verbreiten, daß man von Karlsruhe aus zahlreiche Naturreize genießen kann auch ohne am Billethalter der Eisenbahn vorbeizupassiren. Vorräthig ist die handliche Karte in den Buchläden von Ernst Rundi und Müller u. Gräf.

Die Kommission der Zweiten Kammer für die landwirtschaftliche Enquete hat einen dritten Bericht durch den Abg. Frhr. v. Neubronn erstattet, der sich besonders mit dem Gebiet der Rechtspflege und dem bürgerlichen Recht beschäftigt. Am Schluß des Berichts spricht die Kommission ihre Ansicht dahin aus: 1) Es sei auf eine weitere Ermäßigung der Gerichtskosten und der Zustellungsgebühren, auf Ermäßigung der Reisekosten der Anwälte, auf Vereinfachung des § 87 Abtag 2 C.P.O., wonach die unterliegende Partei in allen Prozessen die Anwaltskosten der obsiegenden erlegen muß und auf Erweiterung der bürgermeisteramtlichen Gerichtsbarkeit hinzuwirken; falls letzteres unzureichend sein sollte, seien durch eine Gesetzesvorlage dem Bürgermeister die Funktionen eines Schiedsmannes im Sinne der preussischen Schiedsmanns-Ordnung vom 29. März 1879 zu übertragen. 2) Es seien durch eine Gesetzesvorlage die P.R.S. 827 und 832 zu beseitigen, bzw. in der Richtung zu modifiziren, daß bei der gerichtlichen Theilung eine nicht theilbare Liegenschaft nicht notwendig versteigert werden muß und bei Bildung der Lose in jedes derselben nicht gleichmäßig auch an Liegenschaften aufgenommen werden muß. 3) Es sei bei den Vorarbeiten zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch darauf hinzuwirken, daß die Regelung der bäuerlichen Gutsverhältnisse, namentlich des Erbrechts, der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe und sodann die Regelung dieser Verhältnisse durch Revision der Vortheilsrechts-Ordnung vom 23. März 1808, namentlich hinsichtlich der Güterschätzung und des kindlichen Anfalls, und unter Annahme der Bestimmungen der hannoverschen Hofordnung vom 2. Juni 1874 zu vollziehen. 4) Es seien im Wege der Gesetzgebung die sog. Kauf- und Taufbriefe wenigstens in ihrer jetzigen Form zu beseitigen, die ihre Ausstellung wesentlich als Mittel der Erhebung eines Zuschlags zur Liegenschaftsaccise erscheinen läßt. 5) Es seien die Vorschriften über die öffentliche Verkündung von Liegenschafts-Zwangsversteigerungen durch Einrückungen in öffentliche Blätter, durch Befestigung der Notwendigkeit der letzteren abzuschaffen. 6) Es seien im Wege der Gesetzgebung die Vorschriften des Gesetzes über die Vereinigung der Unterpfindbücher vom 5. Juni 1860 zu beseitigen, wonach dem Striche der über 30 Jahre alten Einträge eine Mahnung vorauszugehen hat.

(Stadtgarten.) Alte und neue Abonnenten haben unter der Ungunst des gegenwärtigen Wetters zu leiden, nicht weniger aber der neue Wirth, Herr Berger, der die Restauration seit dem 1. Mai d. J. übernommen hat. Macht jenen Regen und Wind den längeren Aufenthalt im Freien unmöglich, so ist dadurch diesem auch nur in beschränkter Weise geflattet, zu zeigen, daß er ernstlich bemüht ist, allen billigen Wünschen der Besucher zu entsprechen. Im Mai bannt man sich ungen in geschlossene Räume und so war das Konzert, das am Sonntag Nachmittag bei der Unbill der Witterung in der Festhalle stattfinden mußte, nur mäßig besucht. Das Publikum, das erschienen war, wurde aber befriedigt sowohl durch die Vorträge des Musikcorps des 3. badischen Dragoner-Regiments Nr. 22, wie auch durch die materiellen Darbietungen des neuen Wirths. Anerkennung verdient, daß die alte deutsche Weinprobe fortan stets geöffnet sein soll, zumal dies Lokal originell in seiner Art ist. Die Verwaltung des Gartens ist bemüht gewesen, durch Neuschöpfungen und Renovation dem Etablissement größere Anziehungskraft zu verleihen. Wünschenswerth wäre es, wenn endlich an dem Parkament wieder ein Thermometer angebracht würde; die jetzt leere Scala bietet einen unerfreulichen Anblick.

Heidelberg, 5. Mai. Immatriculation. Ausstellung von Lehrplänenarbeiten. Bei der zweiten Immatriculation vom 3. d. M. wurden eingeschrieben in der theologischen Fakultät 10, in der juristischen 65, in der medizinischen 47, in der philosophischen 50, zusammen 172. Borgemerkt sind weitere 33, im Ganzen erfolgten sonach bei der zweiten Immatriculation 210, bei der ersten und zweiten Immatriculation zusammen 418 Anmeldungen. — Gestern Vormittag wurde der „Hilba. Ztg.“ zufolge im kleinen Saale der Harmonie die diesjährige Ausstellung von Lehrplänenarbeiten eröffnet. Diefelbe ist sehr reich besetzt, indem sich über 90 Lehrlinge daran betheiligten, eine größere Zahl als bei der erstmaligen, im Jahre 1882 stattgehabten Ausstellung. Auf drei, theilweise fast die ganze Länge des Saales einnehmenden Tischen sind die Arbeiten ausgebreitet. Es sind diesmal ausschließlich soa-Normalarbeiten, d. h. solche, die von der Groß- Landes- Gewerkschaft für die verschiedenen Lehrjahre aufgegeben wurden. Verbunden mit der hiesigen Lokal-Ausstellung ist diesmal die Badische Landes-Ausstellung von Lehrplänenarbeiten, welche in der

ebenfalls entsprechend dekorirten fälligen Kolonnade des großen Harmoniefaales untergebracht ist und vom kleinen Saal aus direkt besucht werden kann. In dieser Ausstellung sind die von den einzelnen Gewerbevereinen mit einem ersten oder zweiten Preis bedachten Arbeiten enthalten und zählt dieselbe nahe an 200 Nummern. Am letzten Freitag trat das Preisgericht für die hiesige Lokal-Ausstellung zusammen, während die Beurtheilung der Arbeiten der Landes-Ausstellung wahrscheinlich morgen stattfinden wird. Bei der Beurtheilung von Staatspreisen für Arbeiten, die zur Landesausstellung zugelassen wurden, gilt als Grundgesetz, daß Lehrlinge mit einjähriger Lehrzeit keine ersten, sondern höchstens zweite Preise erhalten, und kommt es neben der Beurtheilung der ausgestellten Arbeit auch darauf an, ob ein Lehrling an einem Orte, in welchem eine Gewerbeschule besteht, dieselbe besucht und ob er ein gutes Zeugnis erworben hat. Besteht eine Gewerbeschule, der Lehrling besucht dieselbe aber nicht oder er hat ein ungenügendes Zeugnis der Schule, so kann ihm höchstens eine schriftliche Anerkennung zu Theil werden.

Mannheim, 5. Mai. (Jubiläumskonzert. Der Unfall auf der Straßenbahn.) Das Jubiläumskonzert, welches der Philharmonische Verein am Samstag für seine Mitglieder und den Theilnehmern an dem schönen Unternehmen veranstaltete, war in jeder Beziehung außerordentlich gut ausgefallen. Als Gäste glänzten an diesem Abend Hr. Dittler, Hr. Konzertmeister Hermann, ein Kind dieser Stadt, sowie Hr. Hof-Schauspieler Sturm, welcher einen für diese Gelegenheit gedichteten Prolog von Julius Wolff vortrug. Hr. Dittler, aufs wärmste vom Publikum empfangen, hat mit dem Vortrag von fünf Liedern (und nach Hervorruuf noch eines sechsten) das Publikum ungemessen erfreut. Hr. Hermann hat sich durch den Vortrag des Bruch'schen Violinkonzerts und zweier Piecen von Paganini und Bieuztemp den Zuhörern in angenehmer Erinnerung gebracht, Frau Hermann beehrte ihren Gatten auf dem Klavier. Die Ouverture zu „Prometheus“ von Beethoven und die Sinfonie Nr. 1 C-dur desselben Komponisten wurde von dem Orchester mit einer Berbe und einem Feuer gespielt, welche höchst erfreulich war und dem Dirigenten des Vereins, Hr. Robert Müller, zur Ehre gereichte. Das Dankfest des Philharmonischen Vereins, welches unmittelbar nach dem benannten Konzerte im Kasino saale stattfand, war sehr zahlreich besucht. — Das am Sonntag den 4. Mai nachfolgende Konzert der Vorklasse genannten Vereins erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. — Bei der heute vorgenommenen Untersuchung des Geleises und des Fahrmaterials der Mannheim-Heidelberg-Strassenbahn wurde durch Sachverständige ermittelt, daß die Weite der Spur (1 Meter) richtig, die Rad auf den Achsen der Wagen dagegen um 15 mm zu eng sind, welche letzteres auch die Ursache der Entgleisung in den kleineren Radien war. Die Konstruktion der Maschinen entspricht vollkommen den Anforderungen. Dem oben erwähnten Mangel wird vorläufig durch Anbringen von Leisten abgeholfen, so daß die Bahn morgen regelmäßig befahren werden kann. (Rk. u. Redaktz.)

Mannheim, 5. Mai. (Die Rennen am heutigen zweiten Renntage) hatten folgenden Verlauf: I. Galoppreiten auf Pferden in Baden, Hessen oder Rheinbayern gezüchtet. Preise 300 M. dem ersten, 80 M. dem zweiten und 40 M. dem dritten Pferde. Am Ziele trafen ein als Erster Jakob Lang aus Nienburgweiler bei Zweibrücken. Zweiter wurde Johann Langfinger aus Nedenheim bei Neustadt und Dritter Georg Schröder von Mannheim.

II. Subskriptionspreis 500 Mark. Herren-Reiten. Verkaufsfahren für Pferde aller Länder. Am Start erschienen Herr Wittmeister Bachmayer's brauner Wallach „Foreigner“ 75 Kilo, Reiter Lieutenant Jacobi — Herr Wittmeister v. Boddien's F. W. „Lutif“, 76 Kilo, geritten vom Besitzer, Hr. Unt. Liman's br. St. „Widderhau“ mit 75 Kilo. — „Lutif“ übernahm die Führung, welche derselbe auch bis zum Schlusse behielt. Als zweiter kam „Foreigner“ am Ziel ein.

III. Bürgerpreis 1000 M. Herren-Reiten. Flachrennen für Pferde aller Länder. Von den angemeldeten 8 Pferden starteten nur 3 und eines, das des Rmt. Grafen Scheel-Plessen, nur um das Rennen zu ermöglichen. Außerdem Hr. Schröder's br. St. „Wetterfabne“ 70 1/2 Kilo, Reiter Hr. Prt. v. Derken, und des Landhauhalters Hr. v. Willich schwarze Wallach „Fränker“, 70,5 Kilo, Reiter Hr. Baron Twikel. „Fränker“ führte fast über die ganze Bahn, mußte sich jedoch mit dem zweiten Platz begnügen, während „Wetterfabne“ als erste durch's Ziel ging.

IV. Offiziers-Jagdrennen. Ehrenpreis Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm für den siegenden Reiter und 1000 M. dem ersten Pferd. Hr. Prt. v. Chelius br. St. „Bef“, 78,5 Kilo, Reiter Lieut. Prinz Hohenlohe, Hr. Lieut. Graf Scheel-Plessen's „Rippesdale“ 87 Kilo, geritten vom Besitzer, und desselben schwarze. Denselb. „Peterhoff“, 74,5 Kilo, Reiter Lieut. v. Boddien, erschienen zur großen Reife am Start. „Peterhoff“ führte durch das ganze Rennen, gefolgt von „Bef“. „Rippesdale“ hatte sich bereits am großen Graben von seinem Reiter getrennt und mußte das Rennen aufgeben.

V. Handicap-Herdenrennen. Preis 500 Mark. Herrenreiten für Pferde, welche 1884 auf der Mannheimer Bahn gelaufen sind, aber nicht gestieg haben. Hr. Wittmeister Leistner's F. O. „Friedensbote“, 70 Kilo, Reiter Hr. Lt. v. Boddien, des Hr. Lt. Liman br. St. „Ripple“, 71 1/2 Kilo, Reiter Lt. Jacobi, Hr. Landhauhalter v. Willich schwarze W. „Jaloo Khan“, 80 Kilo, Reiter Baron Twikel, starteten. Nach erfolgtem glattem Start übernahm „Friedensbote“ die Führung, gefolgt von „Jaloo Khan“. Bei der letzten Hürde mußte sich jedoch „Ripple“ den ersten Platz zu erringen und als erste durch's Ziel zu schießen, gefolgt von „Jaloo Khan“.

VI. Badenia-Steepie-Chale. Ehrenpreis seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und 2500 Mark vom Vereine. Herren-Reiten für Pferde aller Länder. Hr. v. Heyden-Kinder d. H. „Turin“ 70 Kilo, Reiter Besitzer, Herr Dehlschläger br. S. „Bell Tower“ 75 1/2 Kilo, Reiter Hr. Moor, Herr Graf Scheel-Plessen's br. W. „D.C.“ 77 1/2 Kilo, Reiter v. Boddien, Herr v. Willich's F. W. „Broadway“ 77 1/2 Kilo, Reiter Baron Twikel. — Nach dem Start übernahm „Turin“ die Führung, gefolgt von „Broadway“, „D.C.“ und als letzter der scharf zurückgehaltene „Bell Tower“. — Die Hindernisse wurden von allen tabellos und mit Bravour genommen und kamen alle ohne jeglichen Unfall nach Hause. Als erster kam „Bell Tower“, gefolgt von „D.C.“, und als dritter „Broadway“ durch's Ziel. (R.B.L.J.)

Odenheim, 2. Mai. (Zur Gemeinderaths-Wahl.) Wie früher schon mitgetheilt, wurde die unterm 28. Dezember d. J. dahier vorgenommene Gemeinderaths-Wahl wegen Beeinflussung der Wähler durch Bierpende angefochten und hat der Bezirksrath zu Bruchsal mit Erkenntnis vom 29. Januar d. J. die Wahl wegen ungebührlicher Beeinflussung unter Verfallung der Gemeinde in die Kosten für ungültig erklärt. Gegen dieses Er-

kenntnis haben die Gewählten Anton Strider, Christian Mangang und Johannes Wüst von hier den Rekurs an Großh. Ministerium des Innern eingelegt und ist dieser Rekurs vom Großh. Ministerium des Innern, laut foreben eingetrossener Nachricht, unter Verfallung der Rekurrenten in die Kosten als unbegründet verworfen. Es dürfte hiernach in nächster Zeit eine anderweitige Wahl vorgenommen werden. (Rkha. Zta.)

Konstanz, 5. Mai. (Bürgerausschuß.) Am 17. November v. J. beschloß der Bürgerausschuß einstimmig, den ehemaligen Sparfassenrätchen und dem früheren Oberbürgermeister Stromeyer eine Frist zur Anechtung von Entschädigungen für die Verluste zu stellen, welche der Stadt durch die Geschäftsführung der Genannten erwachsen sind. Sollten annehmbare Anerbietungen erfolgen, so wolle die Stadt von einer gerichtlichen Verfolgung ihrer Ansprüche absehen. Von den Sparfassenrätchen wurden daraufhin in durchs loyalen Weise 8000 M. unter der Bekennung angeboten, daß dieselben seiner Zeit in dem guten Glauben, der Stadt zu dienen, gehandelt hätten. Stromeyer, der an den Verlusten den weitaus größten Antheil trägt, bot anfangs auch 5000 M., jedoch ohne Erfolg. Dann traten Mittelpersonen für ihn auf und bezeichneten dem Stadtrath gegenüber die Summe von 10,000 M. als die äußerste, welche Stromeyer mit ihrer Hilfe leisten könne. Die Summe wurde als annehmbar befunden, nicht aber eine Stromeyer'sche Erklärung, welche besagte, daß Stromeyer „mit den Erklärungen jener dritten Personen, welche die 10,000 M. zu entrichten bereit sind, einverstanden sei und auf etwaige Gegenansprüche verzichte“, mit Recht wurde vielmehr eine vorbehaltlose und für Stromeyer selbst verbindliche Erklärung verlangt, wonach er (nicht dritte Personen, mit welchen die Stadt in keiner Beziehung steht) bereit sei, als Abfindung der gegen ihn (nicht gegen dritte Personen) erhobenen Ansprüche die Summe von 10,000 M. zu bezahlen. Stromeyer wollte sich zu derselben nicht verstehen und der Stadtrath schlug demzufolge in seiner Druckvorlage für die heutige Bürgerausschuß-Sitzung vor, das Anerbieten des früheren Oberbürgermeisters abzulehnen, ihm jedoch eine letzte Frist von drei Tagen zur Abgabe einer Erklärung von der verlangten Beschaffenheit zu gewähren. Im letzten Augenblicke hat sich Stromeyer zu dieser Erklärung verstanden und so beschloß der Bürgerausschuß, sein Anerbieten und dasjenige der Sparfassenrätchen anzunehmen. Die heutige Angelegenheit wäre somit aus der Welt geschafft. Die heutige Bürgerausschuß-Sitzung verlief übrigens im Gegentheile zu der vom 17. November ziemlich lebhaft. Bei einer Anzahl von Mitglidern, die damals für gütlichen Vergleich gestimmt hatten, brach der Widerwillen gegen Stromeyer nochmals durch; selbst mehrere Mitglieder der vom Stadtrath ernannten Vorstand für diese Angelegenheit gebildeten Kommission stimmten heute für den Prozeß, obgleich sie in der Kommission selbst für Annahme der 10,000 M. bei Abgabe einer entsprechenden Erklärung votirt hatten.

Theater und Kunst.

(Großh. Hoftheater.) In Karlsruhe. Mittwoch, 7. Mai. 14. Vorstellung außer Abonnement (mit erhöhten Preisen). Zweites Gastspiel des Hr. Emil Göthe von Köln: **Margarethe**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, nach dem Französischen des Jul. Barbier und Carré. Musik von Ch. Gounod. — (Faukt: Herr Emil Göthe als Gast.) Anfang 1/2 Uhr. Donnerstag, 8. Mai. 62. Ab.-Vorst.: **Ein Glas Wasser**, Lustspiel in 5 Akten, von Eug. Scobie. Uebersetzt von Coburn. (Vollgast: Hr. Schölling vom Stadttheater in Königsberg, und „Walham“: Hr. Benedict vom Stadttheater in Nürnberg als Gäste.) Anfang 1/2 Uhr.

Verschiedenes.

Wülhausen, 3. Mai. (Zu dem Unglücksfall Weiß.) Man spricht hier noch immer viel von dem verunglückten Wirth Weiß, der letzter Tage bei dem Eisenbahn-Uebergange auf so schreckliche Weise seinen Tod fand. Dieser Eisenbahn-Uebergang befindet sich in nächster Nähe des Bahnhofs und wird von dort aus bedient. Sobald ein Zug abfährt oder ankommt, ertönt ein kleines Glöckchen neben der Barriere und diese hebt oder senkt sich durch einen aus weiter Entfernung geriegelten Mechanismus. Aus diesem Grunde war niemand als das Supersonal Augenzeuge des schrecklichen Vorfalls, da ein Wärter an jener Barriere bislang nicht angestellt war. Der Weg über die Eisenbahn ist an jener Stelle sehr frequentirt, da er wohl nicht der einzige, so doch der kürzeste Weg nach Brunnstätt ist und daher Fußgänger sowohl als Fuhrleute diesem Wege den Vorzug vor dem andern

geben. Die Art und Weise, wie der Unglücksfall in meinem Bericht geschildert war, scheint die annehmbare und glaubwürdigste, und wäre demnach Weiß als ein Opfer seines Hellemuthes anzusehen, indem er durch Zurückziehen des Pferdes von dem Geleise größeres Unheil abwandte. Man mag nicht daran denken, welches Unheil hätte entstehen können, falls der schwere Wagen bereits auf dem Geleise gestanden hätte. Daß Weiß eigenmächtig die bereits geschlossene Barriere wieder aufgemacht hätte, ist wohl kaum anzunehmen, — jedenfalls aber wäre es zur Ueberwachung eines so lebhaften Ueberganges notwendig, daß ein Barrierewärter an jener Stelle angestellt würde, — und dies wird, nachdem das Schreckliche geschehen, auch sicher geschehen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 6. Mai. Abgeordnetenhause. Dritte Beratung des Antrags Jelle (Ergänzung der Städteordnung für die östlichen Provinzen). Nach kurzer Debatte, worin sich der Regierungskommissar Halbey für Ablehnung ausspricht, wird der Antrag Jelle nach dem Kommissionsantrage angenommen. Darauf wird der Antrag Bachem (Abänderung der rheinischen Städteordnung) in der in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzesform definitiv genehmigt. Die neueste Verstaatlichungsvorlage wird in dritter Lesung unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Das Mandat Marcard's wird durch die Ernennung zum Wirklichen Geheimrath für nicht erfolgten erklärt. Nächste Sitzung Samstag.

Einladung.

Unter Bezugnahme auf den im Januar d. J. ergangenen Aufruf zur Theilnahme an der Allgemeinen Deutschen Luther-Stiftung werden hiermit die Mitglieder und Freunde der Luther-Stiftung zu einer Generalversammlung auf Donnerstag den 8. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, in den Saal der „Vier Jahreszeiten“ hier, Hebelstraße 11, eingeladen. Tagesordnung: Rechnungsablage, Gründung und Organisation eines badischen Vereins, Vorstandswahlen. Karlsruhe, im Mai 1884.

Dr. R. B. Doll, Prälat, Mitglied des Centralvorstandes der Deutschen Luther-Stiftung.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standebuch-Register. Geburten. 1. Mai. Anna Marie, V.: Silbi Eisele, Bildhauer. — Karl Friedrich, V.: Franz Berg, Krankenträger. — 2. Mai. Karl Friedrich Oswald, V.: Karl Reibeder, Regimentschmid. — Emilie Luise Marie, V.: Alb. Salzer, Kaufmann. — 5. Mai. Karl Friedrich Wilhelm, V.: Frdr. W. Schneider, Biceselweibel.

Todesfälle. 5. Mai. Luise Bed, led., Dienstmädchen, 18 J. — Florian Hoffmann, led., Tagelöhner, 23 J. — Wendelin Daffner, Chemann, Maurer, 45 J. — Karl Alex. Ahles, Chemann, Wertmeister, 51 J. — Georg Hind. Wittwer, Bahnwart a. D., 72 J. — Josefine, Ehefrau des Tagelöhners Kassel, 36 J. — 6. Mai. Friederike, Ehefrau des Gerichtsdollmeisters a. D. Schumacher, 41 J. — Frieda, 3 M. 13 T., V.: Gasin-stallatur Pfarrer.

Sonstige Familiennachrichten. Gestorben: Rentner S. Fabrikant zu Rastatt, 83 Jahre alt.

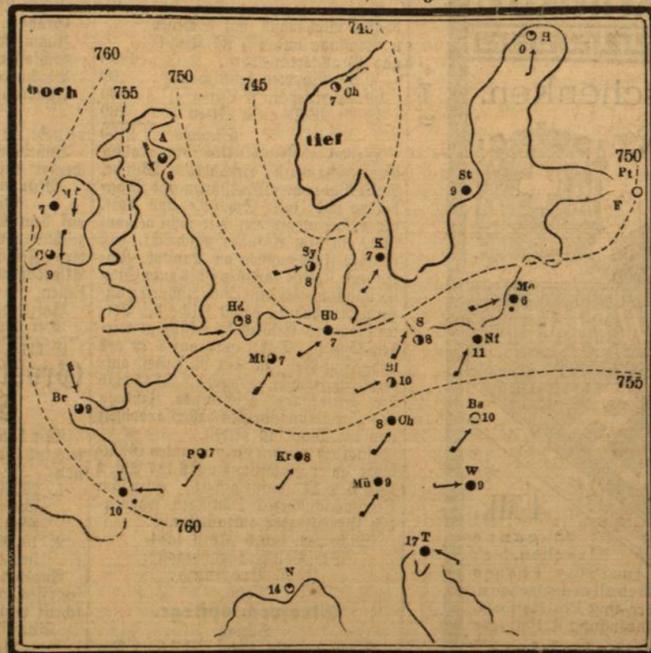
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Himmel.
mm	in C.	in mm	in %		
744.9	+ 8.3	6.9	85	SW	bedeckt
746.3	+ 8.0	6.2	78	SW	
746.6	+ 13.7	5.9	50	SW	wenig bew.

Regen = 12.8 mm der letzten 24 Stunden. Wasserstand des Rheins. Mainz, 6. Mai, Mrgs. 3.67 m, gestiegen 45 cm.

Witterungsaussichten für Mittwoch, 7. Mai. Bei zunehmender Temperatur ist ziemlich heiteres, trockenes Wetter zu erwarten. Witterungsbureau Karlsruhe.

Wetterkarte vom 6. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die gestern erwähnte Depression hat ohne wesentliche Ortsveränderung an Tiefe abgenommen, während über den britischen Inseln bei lebhaften nördlichen Winden das Barometer ziemlich rasch gestiegen ist. Ueber Deutschland ist bei mäßiger südwestlicher Luftströmung das Wetter veränderlich, ohne wesentliche Aenderung der Temperatur. In Süddeutschland ist ziemlich viel Regen gefallen. In Hannover, Kassel und Breslau fanden gestern Nachmittag, in Lembera gestern Abend Gewitter statt.

Franfurter telegraphische Kursberichte

vom 6. Mai 1884

Staatspapiere.	Buchstaben	Kurs
4 1/2% Reichsanleihe	108	153 1/2
4% Preuss. Consol.	103	165 3/4
4% Baden in fl.	101 1/2	200 1/4
4% „ i. Rkt.	102 1/2	110
Deutscher Goldrente	85 1/2	165
Silberrent.	68 1/2	106 1/2
4% Ungar. Goldr.	77	121 1/4
1877er Russen	93 1/2	168.52
II. Orientanleihe	59 1/2	20.42
Italiener	95 1/2	81.13
Ägypter	67 1/2	168.02
Kreditaktien	266 1/2	16.21
Disconto-Comm.	208 1/2	2%
Basler Banker.	127 1/2	110
Darmstädter Bank	154 1/2	159 1/2
Wien. Bankverein	93 1/2	181 1/2
Bahnaktien.		
Staatsbahn	266 1/2	266 1/2
Lombarden	132 1/2	181 1/2
Galizier	242 1/2	Tendenz: fest.

Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt.	316.40
Staatsbahn	59.47
Lombarden	—
Disco-Comm.	2%
Laurahütte	107.41
Dortmunder	61 1/2
Marienburger	331
Böhm. Nordbahn	662
Tendenz: —	—

Die gestern erwähnte Depression hat ohne wesentliche Ortsveränderung an Tiefe abgenommen, während über den britischen Inseln bei lebhaften nördlichen Winden das Barometer ziemlich rasch gestiegen ist. Ueber Deutschland ist bei mäßiger südwestlicher Luftströmung das Wetter veränderlich, ohne wesentliche Aenderung der Temperatur. In Süddeutschland ist ziemlich viel Regen gefallen. In Hannover, Kassel und Breslau fanden gestern Nachmittag, in Lembera gestern Abend Gewitter statt.

423.1. Soeben erschien in unserem Verlage:
Praktische Verwerthung
 bisher wenig benutzter
Naturkräfte und Naturprodukte
 in Deutschland, speziell im Großherzogthum Baden.
 Von
Otto von Giese,
 Oberst a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse etc.
 Mit einer Skizze
 betreffend die Verwerthung der Naturkräfte im Großherzogthum Baden.
 Preis 2 Mk. 80 Pfg.
 Karlsruhe, den 6. Mai 1884.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

434.2. Soeben erschien in unserem Verlage:
Rhodopis.
 Ein Märchen
 von
A. von Freydrich.
 Dr. J. B. von Scheffel gewidmet.
 Preis M. 2.—, elegant gebd. M. 2.80.
 Karlsruhe, 8. Mai 1884.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Spinnererei und Weberei Offenburg.
 Mittwoch den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
 im Fabriklokale
General-Versammlung der Aktionäre.
 Tages-Ordnung: Die in § 19 der Satzungen Satz 1 bis 6 aufgeführten
 Geschäfte.
 Ueber die Berechtigung zur Teilnahme oder über die Vertretung in der
 Versammlung geben die §§ 14, 15 und 16 der Satzungen die Vorschriften und
 für die Bescheinigung des Vorstands der Inhaber-Aktien werden folgende
 Bankhäuser bezeichnet: die Rheinische Creditbank in Mannheim mit ihren Filialen,
 sodann die H. Macaire & Co. in Konstanz; Gebrüder Kasperer in Frei-
 burg i. B.; Alfred Serligmann & Co. in Karlsruhe; B. Meißner sel. Sohn &
 Conf. in Frankfurt a. M.; Köster's Bank in Mannheim & Heidelberg und die
 Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin.
 Offenburg, den 17. April 1884.
 F.2.3.
Der Vorstand.

Café-Restaurant Hunold.

Karl-Friedrichstraße Nr. 32 in Karlsruhe.
 Samstag den 3. Mai a. e. eröffne ich in den geräumigen und zweckent-
 sprechend ausgestatteten Partier-Sälen des Hauses Karl-Friedrich-Strasse 32
 (neben dem Hotel Germania) in nächster Nähe des Bahnhofes unter obiger
 Firma eine
Restauration mit Café-Wirthschaft.
 Ich werde bestrebt sein, durch Verabreichung reiner Weine, feiner
 hiesiger und Münchener Biere, sowie Führung einer guten Küche allen
 Anforderungen an ein derartiges besseres Etablissement gerecht zu werden,
 und stehen mir persönliche, langjährige Erfahrungen im Wirthschaftsbetriebe und in
 der Küche zur Seite.
 Indem ich das hiesige und auswärtige Publikum um geneigten Zuspruch
 bitte, zeichne ich
 Hochachtungsvoll
F. Hunold.
 C.374.3.

Geräumige lustige Säle! Billards! Gartenwirthschaft!
 Guter Mittagstisch! Diners à part! Gewählte Speisekarte!
 Für Passanten günstige Lage in unmittelbarer Nähe der Bahn.

Triberg.
 Mittelpunkt der badischen Schwarzwaldbahn.
Louis Bieringer's Schwarzwald-Hotel.
 „Saisonöffnung 1. Mai.“
 Telegraphen-Bureau im Hotel. Telefon.
 Hochachtungsvoll empfiehlt sich:
Louis Bieringer, Eigentümer.
 C.383.2.

WINEΣ ΕΛΛΗΝΙΚΟΣ
 Zu Festgeschenken.
GRIECHISCHE WEINE
 1 Probekiste
 mit 12 ganzen Flaschen,
 12 ausgewählte Sorten von
 Cephalonia, Corinth, Patras
 und Santorin. —
 Flaschen und Kiste
 frei. Ab hier zu
19 Mk.
 50 Pf.
 4 Mk.
 2 ganze
 Flaschen, herb
 und süß. Franco
 nach allen deutschen u.
 österr.-ung. Poststationen
 geg. Einsendung d. Betrages
1 Postprobekiste.
I.F. MENZER.
 Ritter des Königl. Griechischen Kaiserordens.
NECKARGEMUEND.

Niederlage in Karlsruhe bei Friedrich Maisch.

Engelberg 1019 Meter über Meer.

Hôtel Titlis
 I. Ranges.
 1. Juni geöffnet.
 Im Mai und Juni reduzierte
 C.346.2. (H 1824 Q)

Hôtel Engel
 II. Ranges.
 15. Mai geöffnet.
 Der Besitzer: **Ed. Cattani.**

422. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Anweisung zur Delmalerei,
 zur Aquarell-, Miniatur- und Holzmalerei, über Porträt- u. Landschaftsmalerei, nebst 26 Gebelmalen für Zeichner u. Maler. — Von **Dietrich.**
 Neunte Auflage. 2 Mk.
 F.254.1. Nr. 2439. Heidelberg.
Bekanntmachung.
 Die hiesige Frühjahrsmesse beginnt Montag den 19. Mai und dauert 9 Tage.
 Heidelberg, den 2. Mai 1884.
 Der Stadtrath.
 Bilabel.

425.2. Heidelberg.
Anzeige.
 Ich habe mich hier (Ludwigsplatz Nr. 16) beauftragt die Ausführung der Rechtsanwaltschaft niedergelassen.
 Heidelberg, den 3. Mai 1884.
Dr. juris Caesar Barazetti,
 Rechtsanwält.

408.1. Nr. 963. Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Offenburg verleiht Samstag den 17. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, die Vermietung der Ringdammverlebung, Gemartung Unterentersbach, oberhalb Biberach, im Anschlag von 10,906 M. Angebote sind in Prozentsätzen des Ueberbetrags ausgedrückt bis dahin schriftlich, verschlossen mit der Aufschrift „Ringdammverlebung“ auf dem Geschäftsstempel der Inspektion einzureichen, wofür die Pläne, Bedingungen und der Ueberbetrags zur Einsicht aufliegen. Der Inspektion unbekannt Uebernehmer haben Zeugnisse über ihre Leistungsfähigkeit mitzubringen.
Holzversteigerung.
 C.407.1. Nr. 431. Von der Bezirksforsterei Freiburg werden aus den unten genannten Domänenwaldungen mit unverzinslicher Zahlungsfrist ver-
 feigert,
 Montag den 12. d. M.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 im Gasthaus zum Löwen in Eschbach aus dem Distrikt Conventwald 18 tannene Bauastämme, 50 tannene Säglöcher, 16 Buchen-, 1 Kuschel- und 5 Eichen-Rußholzlöcher, 500 tannene Rebstecken, 80 Ster eichenes, 123 Ster tannenes, 27 Ster eichenes Scheitholz, 59 Ster eichenes, 27 Ster eichenes, 64 Ster tannenes, 187 Ster gemischtes Kiegelholz und 13 Loose unauferichtetes Reisholz.
 Dienstag den 13. d. M.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 im Gasthaus zur Sonne in Oberlotterthal aus Distrikt Ränlewald (Kantlerhof) 10 tannene Säglöcher, 96 Ster eichenes, 9 Ster abornenes, 3 Ster lindenes, 49 Ster tannenes und 6 Ster gemischtes Scheitholz, 92 Ster eichenes, 16 Ster abornenes, 6 Ster lindenes, 21 Ster tannenes und 2 Ster gemischtes Kiegelholz, 1375 Stück meist buchene Prügelwellen und 3 Loose unauferichtetes Reisholz.
 Baldhüter Rombach in Eschbach zeigt weiteres, Baldhüter Dold in St. Peter letzteres Holz auf Verlangen vor.
 C.421.1. Nr. 973. Basel.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die zur Erweiterung des Delonomiegebüdes auf Station Wyhlen erforderlichen Bauarbeiten, als:
 Grab- u. Maurerarbeit 872 M. 79 S.
 Zimmermannsarbeit 784 „ 52 „
 Schlofferarbeit 129 „ 60 „
 Blechearbeit 114 „ 08 „
 Anstreicherarbeit 145 „ 85 „
 Summa 2044 M. 84 S.
 verberge ich im Submissionswege.
 Angebote hierauf sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis
 Montag den 12. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 auf dem Geschäftsstempel des Unterzeichneten einzureichen, wofür bis zu dieser Zeit Pläne, Kostensüberschlag und Abfordrungen zur Einsicht auf-
 liegen.
 Basel, den 29. April 1884.
 Der Groß. Bahnbau-Inspektor.
 C.326.3. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit höherer Ermächtigung vergeben wir im Submissionswege die Lieferung von
 1. 220000 Stück normalen Querschnitten aus Schweis- oder Flusseisen.
 2. 10000 Tonnen Bestemmerstahlstücken 129 mm hoch.
 Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis
 Samstag den 10. Mai d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 anher einzureichen, wofür auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen auf postfreie Anfrage abgegeben werden.
 Karlsruhe, den 24. April 1884.
 Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Matico-Injection
 von **Grimault & Co.**
 Apotheker in Paris.
 Ausschließlich aus peruanischen Matico-Blüthen zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Dieselbe wirkt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden des Harnsystems mit der Unterstüßung **Grimault et Co.** und dem Specialstempel der französischen Regierung für Harnsteine zu heilen.
 Niederlage in allen größeren Apotheken.
 C.387.1.4.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Konturverfahren.
 F.272. Nr. 11.989. Forzheim.
 Das Konturverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Philipp Bopp in Forzheim wurde, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konturmasse nicht vorhanden ist, eingestellt.
 Forzheim, den 29. April 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Groß. bad. Amtsgerichts:
 Rittelmann.

Zwangsversteigerung.
 C.417. Sädlingen.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Jakob Vaber von Glas- hütten die nachverzeichneten Liegenschaften am
 Samstag dem 10. Mai 1884,
 Mittags 12 Uhr,
 im Hirschwirthshaus zu Altschwand öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, als:
 Gemartung Glashütten.
 Ein von Holz und Stein erbautes Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung und 4 1/2 Ar Kraut- und Grasarten dabei. 1250
 9 Ar Bünden beim Haus 100
 99 Ar Wald an 6 Orten 590
 72 Ar Wald an 2 Orten 160
 Summa 2100
 Hieron erhalten die Unterfandsgläubiger Bernhard Schauble's Wittwe, Anna Vaber von Glasbütten und Magdalena und Josef Schauble von dort, deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt sind, mit dem Aufträgen Nachricht, daß sie ihre Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten längstens bis zum Steigerungstage bei dem Unterzeichneten anmelden haben, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können. Dabei wird auf § 79 des bad. Einf. Ges. zu den R. F. Ges. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Steigerungserlöses das Pfandobjekt von der Pfandlast befreit.
 Zugleich werden die genannten Gläubiger unter Hinweisung auf § 187 Abs. 2 der C. P. O. aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirk Sädlingen wohnenden Gemalthaber aufzustellen.
 Sädlingen, den 5. April 1884.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 J. A. Brombach,
 Notar.

Strafrechtspflege.
 C.379.2. Nr. 2286. Bühl. Der am 13. August 1853 zu Haueneberstein geborne, ledige, kath. Landwirth Bartholomäus Hirt, zuletzt wohnhaft in Altschweier, wird beschuldigt, als Wehrmann nach Ablauf des ihm zur Auswanderung nach Amerika erteilten Ur-

Bekanntmachung.

424.1. Karlsruhe. Die mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark ausgestattete Buchhalterstelle an einer der Centralstrafanstalten des Landes ist auf 1. August l. J. mit einem Finanzpraktikanten oder Finanzassistenten, eventuell mit einem handelswissenschaftlich und praktisch vollständig durchgebildeten jungen Kaufmann, zunächst provisorisch, zu besetzen. Meldungen, mit entsprechenden Zeugnissen belegt, sind bis 1. Juni l. J. bei dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen. Bei besonderer Befähigung und Leistung im Gewerbe- und Rechnungswesen ist nach Umständen auch die spätere Beförderung auf eine Staatsdienestelle ermöglicht.
 Karlsruhe, den 28. April 1884.
 Ministerium
 der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Koll.
 Parisel.

Bekanntmachung.

416. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreff.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist von der Königl. Kreishauptmannschaft Leipzig
 1. unterm 19. d. M. die nichtperiodische Druckschrift: „A-B-C des Wissens für die Denker“ von Dr. A. Douai, Separat- abdruck aus dem „Volksstaat“. Dritte Auflage. Göttingen-Büch. Druck der Schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei 1884;
 2. unterm 24. d. M. das Flugblatt: „Rettung oder Ruin“ oder „Ursachen und Beseitigung der sogenannten schlechten Zeit“ von G. Conzett. Volksbuchhandlung Göttingen-Büch. —
 verboten worden.
 Karlsruhe, den 30. April 1884.
 Groß. Ministerium des Innern.
 Der Ministerialdirektor:
 Eisenlohr. Blattner.

Bekanntmachung.

415. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreff.
 Nachdem durch die Bekanntmachungen des Königl. Regierungspräsidenten zu Stettin vom 10. Februar 1882 und des Königl. Polizeipräsidenten zu Berlin vom 27. Oktober und 7. Dezember 1883 und vom 6. Februar 1884 die Nummern 1 bis 4 der im Auslande erschienenen periodischen Druckschrift „Der Arbeiter“, Organ der Anarchisten deutscher Sprache, verboten worden sind, hat der Herr Reichspräsident auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 die fernere Verbreitung des Blattes „Der Arbeiter“ im Reichsgebiet verboten (Reichsanzeiger 1884 Nr. 101).
 Karlsruhe, den 3. Mai 1884.
 Groß. Ministerium des Innern.
 Der Ministerialdirektor:
 Eisenlohr. Blattner.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachfolgend genannten, zu den beigefügten Summen veranschlagten Bauausführungen in Mannheim sollen im Wege der Submission zusammen an einen Unternehmer vergeben werden:
 a. Umbau eines Theiles des hiesigen Bohlwerkes am Neckarvorlande in eine Kolonnade 31263 M. 75
 b. Verlängerung der Kolonnade im Rheinhafen 130227 M. —
 Summa 161491 M. 08
 Nebenbühnlustige Unternehmer werden eingeladen ihre Angebote schriftlich, versiegelt und franko mit der Aufschrift „Neubauten in Mannheim“, längstens bis zum 12. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr, an den Groß. Bahnbau-Inspektor in Mannheim, einzureichen. Nach diesem Termine ein- zureichende Angebote werden nicht berücksichtigt. Der vergebenen Stelle unbekannt Bewerber haben sich durch legale Zeugnisse über den Besitz der erforderlichen Mittel und Leistungsfähigkeit auszuweisen.
 Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen in dem Geschäftsstempel der genannten Stelle auf.
 Eine Verlesung von Abschriften oder Copien nach auswärts findet nicht statt.
 Mannheim, den 26. April 1884.
 Groß. Bahnbau-Inspektor.

Thüren- u. Fensterbeschläge, Möbelbeschläge

in genöthlicher bis zur feinsten Ausführung liefert als Specialität zu billigen Preisen
J. Marum,
 Karlsruhe.
 Zeichn. u. Muster stehen zu Diensten.
 (Mit einer Beilage und einer Extra- beilage, die amtliche Gewinnliste des Ringer Kirchenbau-Votterie betr.)